

Von der Verwaltung

		<u>TOP</u>
Herr Müller	Amt für Schule	6
Herr Haver	Umweltbetrieb	
Herr Hellermann	Amt für Verkehr	9
Herr Steinriede	Bauamt	10
Herr Galle	Amt für Verkehr	11
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4	12, 13
Herr Ellermann	Bauamt	24, 25
Frau Stude	Büro des Rates	
Herr Kricke	Büro des Rates, Schriftführer	

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Franz begrüßt die Mitglieder der Bezirksvertretung und die anwesenden Gäste zur ersten Sitzung im neuen Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 05.01.2016 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 1**Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Mitte**

Unter Bezugnahme auf den Unfall in der Stapenhorststraße am 17.12.2015 stellt Herr Küffner, VCD Kreisverband OWL, die Frage, ob die Bezirksvertretung die Verkehrsregelung auf dieser Straße für sicher halte. Er weist darauf hin, dass der Radfahrstreifen in der Stapenhorststraße 1 m breit sei, was nicht mehr zeitgemäß sei, da die aktuellen Richtlinien eine Breite von 2,00 m (Mindestbreite 1,60 m) vorsehen würden. Auch könne der vorgeschriebene Überholabstand von 1,50 m in der Fahrspur nicht eingehalten werden. Zudem würde die den Radfahrerinnen und Radfahrern zur Verfügung stehende Fläche durch häufig nicht exakt in den Parkbuchten stehende Fahrzeuge zusätzlich verkleinert. Da für den Radstreifen eine Benutzungspflicht bestünde, würden Radfahrende gezwungen, sich in den Gefahrenbereich zu begeben. Abschließend weist Herr Küffner darauf hin, dass es bereits vor dem Unfall zwei Dooring-Unfälle (26.05.2011, 18.06.2013) mit einer Schwer- und einem Leichtverletzten gegeben habe.

Herr Franz merkt an, dass es am 17.12.2015 bedauerlicherweise zu dem tragischen Unfall in der Stapenhorststraße gekommen sei. Allerdings sei auch zu bedenken, dass die Unfallkommission die Stapenhorststraße in den letzten Jahren nicht als Unfallschwerpunkt ausgewiesen und entsprechenden Handlungsbedarf gesehen habe. Die von Herrn Küffner gegebenen Hinweise und dargestellten Probleme würden sicherlich im Rahmen der Diskussion über den Antrag zur Verkehrssicherheit auf der Stapenhorststraße (TOP 5.1 dieser Niederschrift) Berücksichtigung finden.

Herr Nebelsiek, Anwohner der Nikolaus-Dürkopp-Straße, stellt an die Verwaltung die Frage, wie sie die Verkehrssituation im Bereich der Nikolaus-Dürkopp-Straße, der Turnerstraße und der Marktstraße als Tempo 30-Zone im Hinblick auf den Individual- sowie den Personennahverkehr beurteile. Darüber hinaus bittet er um Auskunft, welche Möglichkeiten ordnungspolitischer und verkehrspolitischer Art die Verwaltung zur konsequenten Umsetzung der Tempo 30-Zone sehe. Herr Franz erklärt, dass er diese Fragen an die Fachverwaltung mit der Bitte um Stellungnahme weiterleiten werde.

Frau Schreiber-Nebelsiek, Anwohnerin der Nikolaus-Dürkopp-Straße, fragt, wie die Verwaltung die neu geschaffene Situation (Verlagerung der Bahntrasse, Aufbau der Straße) in der Nikolaus-Dürkopp-Straße hinsichtlich einer subjektiv wahrnehmbaren Zunahme der Emissionen und Immissionen beurteile. Herr Franz teilt mit, dass er auch diese Fragen an die Verwaltung zur Stellungnahme übermitteln werde.

Herr Röckemann, Anwohner der Nikolaus-Dürkopp-Straße, bittet um Auskunft, welche Möglichkeiten die Einwander im weiteren Verlauf des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Gebiet Dürkopp Tor 6 hätten. Herr Franz weist darauf hin, dass die Verwaltung auf diese Frage unter TOP 11 der heutigen Sitzung eingehen werde.

Herr Möller, Anwohner des Dompfaffweges, bittet unter Bezugnahme auf die in der Vorlage zu TOP 12 „Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen“ u. a. aufgeführten Grundstücke am Dompfaffweg um Auskunft, warum für die Bebauung eine nachbarschaftliche Zustimmung notwendig sei. Herr Franz erklärt, dass die Verwaltung in der Vorlage ausgeführt habe, dass für die Erteilung einer Befreiung eine Nachbarnanhörung erforderlich sei. Er werde die Verwaltung im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes um eine entsprechende Erklärung bitten. Auf die Zusatzfrage, wie die Bezirksvertretung zu der Zusage des Restflächenkaufs gem. rechtskräftigem Bebauungsplan stehe, führt Herr Franz aus, dass ihm diese Zusage nicht bekannt sei. Auch hierzu erwarte er von der Verwaltung eine Aussage im Rahmen der Diskussion über den Tagesordnungspunkt.

-.-.-

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.11.2015**

B e s c h l u s s:

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die 15. Sitzung der Bezirksvertretung Mitte am 19.11.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3 **Mitteilungen**

Punkt 3.1 **Veränderte Rechtslage zur Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters**

Das Amt für Schule teilt mit, dass mit Inkrafttreten des Gesetzes zur

Sicherung von Schullaufbahnen und zur Weiterentwicklung des Schulrechts (12. Schulrechtsänderungsgesetz) zum 01. August 2015 das bisherige, seit 2006 geltende Verfahren zur Bestellung der Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters neu geregelt worden sei. Die neuen Regelungen seien für Stellenbesetzungsverfahren anzuwenden, die nach dem 01.01.2016 eingeleitet würden. „Eingeleitet“ werde das Verfahren mit der Übersendung des Ausschreibungstextes an die Schulkonferenz mit der Bitte um Zustimmung.

Zur bisherigen Rechtslage bei der Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters führt das Amt aus, dass die obere Schulaufsichtsbehörde die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers ausgeschrieben, die eingegangenen Bewerbungen geprüft und die geeigneten bzw. wählbaren Personen der Schulkonferenz benannt habe. Gemäß § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) erfolge die Wahl der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz. Hierfür werde die Schulkonferenz um ein stimmberechtigtes Mitglied, welches der Schulträger entsende, erweitert. Bis zu drei weitere Vertreterinnen oder Vertreter des Schulträgers könnten beratend an der erweiterten Schulkonferenz teilnehmen. Gemäß § 61 Abs. 4 SchulG hole die obere Schulaufsichtsbehörde die Zustimmung des Schulträgers zu der gewählten Bewerberin oder dem gewählten Bewerber ein. Der Schulträger könne die Zustimmung binnen acht Wochen mit einer Zweidrittelmehrheit des nach der Hauptsatzung zuständigen Gremiums verweigern (Vetorecht).

In Bielefeld sei das kommunale Stimmrecht bisher in den Schulen, die als Schulen mit bezirklicher Bedeutung gelten (Grundschulen, Förderschulen Lernen, Hauptschulen, Realschulen), von der/dem Bezirksbürgermeister/in oder seiner/seinem Stellvertreter/in wahrgenommen worden. Alle anderen Schulen hätten gem. Anlage 2 zur Hauptsatzung überbezirkliche Bedeutung und das Stimmrecht sei vom Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses oder seinem Vertreter ausgeübt worden. Aus den jeweiligen Gremien hätten bis zu drei Vertreter/innen der Fraktionen beratend an den Sitzungen der erweiterten Schulkonferenzen teilgenommen. Wäre die Wahl der Schulkonferenz auf Bedenken der kommunalen Vertreter/innen gestoßen, sei vorgesehen gewesen, dass sich der/die Bewerber/innen auch im kommunalen Gremium (Bezirksvertretung oder Schulausschuss) vorgestellt hätte/hätten und dieses Gremium dann entschieden hätte, ob vom Vetorecht Gebrauch gemacht werde.

Im interkommunalen Vergleich hätte es zahlreiche Varianten des kommunalen Beteiligungsverfahrens gegeben. So hätte es Schulträger gegeben, bei denen die Verwaltung das Stimmrecht in der erweiterten Schulkonferenz wahrgenommen hätte. Andere Schulträger hätten die Bewerber/innen stets auch zur Vorstellung in die Schulausschüsse/Räte eingeladen, bevor in der erweiterten Schulkonferenz ein Votum abgegeben worden sei.

Zur neuen Rechtslage teilt das Amt für Schule mit, dass mit den ab dem 02.01.2016 anzuwendenden Regelungen das bisherige Wahlverfahren der Schulleiterin/des Schulleiters durch die Schulkonferenz entfalle.

Ebenfalls entfalle das Stimmrecht sowie das Beratungsrecht des Schulträgers in der sogenannten „erweiterten“ Schulkonferenz. Nach § 61 Abs. 1 SchulG schreibe die obere Schulaufsichtsbehörde wie bisher die Stelle der Schulleiterin/des Schulleiters mit Zustimmung der Schulkonferenz und des Schulträgers aus, prüfe die eingegangenen Bewerbungen und benenne der Schulkonferenz und dem Schulträger alle geeigneten, das Anforderungsprofil der Stelle erfüllenden Bewerber/innen. Die Schulkonferenz und der Schulträger könnten diese Bewerber/innen zu einem Vorstellungsgespräch einladen. Gemäß § 61 Abs. 2 SchulG könnten nach der neuen Regelung sowohl die Schulkonferenz wie auch der Schulträger gegenüber der oberen Schulaufsichtsbehörde innerhalb von acht Wochen einen begründeten Besetzungsvorschlag abgeben. Die obere Schulaufsichtsbehörde treffe dann die Auswahlentscheidung unter Berücksichtigung der beamtenrechtlichen Grundsätze der Bestenauslese. Sie würdige dabei die Vorschläge von Schulkonferenz und Schulträger und teile ihre Entscheidung unter Angabe der Gründe der Schulkonferenz und dem Schulträger mit. Aus dringenden dienstlichen Gründen könne die Schulaufsichtsbehörde Stellen für Schulleiter/innen in Anspruch nehmen. Der Schulträger erhalte dann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb von vier Wochen; das vorgenannte Vorschlagsrecht für Bewerber/innen seitens der Schulkonferenz und des Schulträgers bestünde in diesen Fällen nicht.

Zum weiteren Verfahren teilt das Amt mit, dass die Verwaltung zur künftigen Gestaltung der kommunalen Beteiligung an den Besetzungsverfahren Vorschläge erarbeiten und dabei auch die bisherige bzw. geplante künftige Praxis anderer großer Schulträger berücksichtigen werde. Dazu finde unter Vermittlung des Städtetags NRW zurzeit ein Erfahrungs-/Meinungsaustausch statt.

Übergangsweise solle in Bielefeld für die jetzt anhängigen Besetzungsverfahren die bewährte bisherige Praxis mit erforderlichen Anpassungen an das neue Recht fortgesetzt werden. Die Schulen würden gebeten, die Bewerber/innen grundsätzlich zur Vorstellung in die Schulkonferenzen einzuladen. Der Schulträger nehme an den Konferenzen wie bisher teil, allerdings mit dem Unterschied, dass alle vier Schulträgervertreter/innen beratend tätig seien. Die Einladung/Teilnahme von Schulträgervertretern/innen in/an Schulkonferenzen sei gem. § 63 Abs. 2 SchulG ohnehin vorgesehen und deshalb auch bei der Vorstellung von Bewerbern/innen für die Schulleitung weiterhin zulässig. Der Schulträger habe auch unverändert das Recht, in der Schulkonferenz Anträge zu stellen. Der ggf. abzugebende Besetzungsvorschlag des Schulträgers berücksichtige die Meinung der Schulträgervertreter/innen in der Schulkonferenz.

-.-.-

Sanierung von Tennenplätzen in den Heeper Fichten und Umwandlung in ein Cricket-Leistungszentrum

Punkt 3.2

Das Dezernat 2 weist darauf hin, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 12.11.2015 beschlossen habe, die Sanierung der bisher für den Fußballsport genutzten Tennenfelder in den Heeper Fichten

und die Umwandlung in ein Cricket-Leistungszentrum als Maßnahme nach dem Bundesprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur zu beantragen (siehe Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 2351/2014-2020).

Der Bund hätte am 05.10.2015 einen entsprechenden Projektauftrag veröffentlicht, in dessen Rahmen bundesweit 100 Mio. € zur Verfügung gestellt würden. Förderfähig seien größere Investitionsmaßnahmen mit einer besonderen Wirkung für die soziale Integration vor Ort. Bis zum 13.11.2015 hätten Anträge eingereicht werden können, wobei der Bundesanteil der Förderung für Kommunen in Haushaltsnotlage 90 % betragen würde. Projektpartner für das Cricket-Leistungszentrum seien der TuS Ost sowie der Deutsche Cricket-Bund (DCB).

Die Baugenossenschaft Freie Scholle eG hätte die Bewohnerinnen und Bewohner des Siedlungsgebietes Heeper Fichten zu einem Informationsabend eingeladen, der am 12.01.2016 im Adolf-Damaschke-Heim stattgefunden habe. Den Bewohnerinnen und Bewohnern seien die aktuellen Handlungsbedarfe sowie die Planungen zur Umwandlung der beiden Tennenplätze in ein Cricket-Leistungszentrum vorgestellt worden. Von dem 1. Vorsitzenden des TuS Ost, Herrn Dr. Engels, seien die bisherigen Überlegungen zum Nutzungskonzept vorgestellt worden, das aus drei Säulen bestehen solle. Neben der Nutzung für Vereinsmannschaften des TuS Ost sowie der Nutzung für die Nationalmannschaften des Deutschen Cricket-Bundes sollten auch offene und niedrigschwellige Angebote für Menschen in dem Quartier entwickelt werden.

Im Verlaufe der Informationsveranstaltung sei deutlich geworden, dass eine weitere Nutzung des Platzes durch den Fußballsport als 4. Säule berücksichtigt werden sollte. Von den Bewohnerinnen und Bewohnern sei darüber hinaus der Wunsch geäußert worden, dass bei einer Realisierung des Projektes zusätzliche Parkmöglichkeiten im Quartier geschaffen werden müssten. Den Bewohnerinnen und Bewohnern sei zugesichert worden, diese bei einer positiven Förderentscheidung des Bundes in die weiteren Planungen einzubeziehen.

Herr Meichsner kündigt in diesem Zusammenhang an, für die nächste Sitzung die Anfrage zu stellen, ob es üblich sei, dass Entscheidungen, die eigentlich in die Entscheidungsbefugnis einer Bezirksvertretung fielen, im Vorfeld schon getroffen würden.

--

Werbestele am Theater am Alten Markt

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld weist darauf hin, dass sich der sich links vom Treppenaufgang zum Theater am Alten Markt stehende beleuchtete Schaukasten, der für die Plakatierung von Theaterproduktionen genutzt werde, in einem äußerst schlechten Zustand befinde. Bei entsprechenden Witterungsverhältnissen dringe Nässe ein, so dass die Plakatierung entfernt werden müsse. Eine Instandsetzung des Schaukastens sei

Punkt 3.3

wirtschaftlich nicht zu vertreten, somit sei der Schaukasten abgängig.

Nunmehr habe die Lions-Hilfe Bielefeld e.V. eine finanzielle Unterstützung für eine Ersatzinvestition zugesagt. Zur Umsetzung dieses Projektes habe es in Absprache mit dem Immobilienservicebetrieb Ende letzten Jahres eine Anfrage beim Team Stadtgestaltung und Denkmalschutz des Bauamtes gegeben. Eine mündliche denkmalpflegerische Erlaubnis zum Austausch der Vitrine sei bereits erfolgt, eine schriftliche Bestätigung werde kurzfristig folgen.

Die neue Vitrine entspreche in der Größe mit einer Höhe von 1,8 m und einer Breite von 1,4m dem bisherigen Schaukasten, ebenfalls werde der Standort beibehalten und die Stele wieder freistehend errichtet. Es sei beabsichtigt, eine Aluminiumkonstruktion zu wählen, die Farbgebung werde seitens der Denkmalpflege geprüft. Derzeit sei eine dem Treppengeländer entsprechende Farbgebung angedacht, wie dies auch bei dem bisherigen Schaukasten der Fall sei.

Zudem sei die neue Vitrine mit mit einem Monitor ausgestattet, der über eine netzwerkfähige Software die Platzierung der Veranstaltungshinweise durch die Marketingabteilung des Theaters ermögliche und Plakate somit nicht mehr angebracht werden müssten. Die Nutzung der Monitorstete werde selbstverständlich - wie bisher auch - der außergewöhnlichen Atmosphäre sowie dem Umfeld des Alten Marktes angemessen erfolgen.

Es sei beabsichtigt, die Stele im Frühjahr funktionsfähig zu montieren.

Beleuchtung im Kreuzungsbereich Niederwall / Am Bach / Hermannstraße

Herr Meichsner teilt mit, dass die Beleuchtung in dem Kreuzungsbereich so angebracht worden sei, dass nachts bei schlechtem Wetter keine Personen erkannt werden könnten.

Punkt 3.4

Intarsien an der Welle

Herr Gutknecht weist darauf hin, dass die an der Welle zur Dokumentation der historischen Bebauung eingelassenen Intarsien überprüft werden sollten, da sich im Gehwegbereich insbesondere die mit Hausnummern versehenen großen Platten aus dem Bodenbelag lösen würden.

Punkt 3.5

Zu Punkt 4 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

Zu Punkt 5 Anträge**Zu Punkt 5.1 Verkehrssicherheit auf der Stapenhorststraße
(Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.12.2015)**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2548/2014-2020

Antragstext:Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann. Hierbei sind sowohl kurzfristige Maßnahmen (z. B. Tempo 30 oder zusätzliche Hinweisschilder zu vorgeschriebenen Sicherheitsabständen) als auch mittelfristige Maßnahmen (z. B. Änderung / Vergrößerung der Radwege...) zu prüfen.

Begründung:

Leider hat es auf der Stapenhorststraße erneut einen schweren Unfall mit einer lebensgefährlich verletzten Radfahrerin gegeben. Obwohl der Radweg an der Stapenhorststraße für Radfahrer eine Hauptverbindungsachse zur Uni und Fachhochschule darstellt, werden nach unserer Meinung nicht alle Sicherheitsaspekte ausreichend beachtet. In Abstimmung mit dem Mobilitätsbeauftragten möge überprüft werden, durch welche Maßnahmen die Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer verbessert werden kann.

Herr Gutwald begründet den Antrag seiner Fraktion mit dem Hinweis, dass der schwere Unfall in der Stapenhorststraße in der Öffentlichkeit eine breite Diskussion über die Sicherheit von Radfahrerinnen und Radfahrern ausgelöst hätte, auch wenn dieser Unfall letztlich auf eine Verkettung unglücklicher Umstände zurückzuführen sei. Losgelöst davon sei der Radweg an der Stapenhorststraße zu schmal, so dass sich die Radfahrerinnen und Radfahrer in diesem Bereich sehr unsicher fühlten. Da insofern immer wieder gefährliche Situationen bis hin zu Unfällen zu befürchten seien, werde die Verwaltung gebeten, geeignete Vorschläge zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Stapenhorststraße zu unterbreiten. In Betracht kämen beispielsweise die auch schon an der Detmolder Straße aufgestellten Hinweisschilder zu Sicherheitsabständen oder die Überprüfung der Radwegebenutzungspflicht. Ebenso sei die Einführung von Tempo 30 denkbar, zumal dieses auch den Forderungen

des Lärmaktionsplans entsprechen würde. Weitergehende Maßnahmen, die mit höheren Kosten verbunden wären, könnten in den kommunalen Aktionsplan einbezogen werden, aus dem u. a. der Ausbau von Radwegen finanziert werde. Abschließend weist Herr Gutwald hin, dass in diesem Bereich durch den Umzug der Fachhochschule auf das Campus-Gelände deutlich mehr Radverkehr zu erwarten sei und von daher eine sichere Radwegeverbindung von der Innenstadt zur Universität nicht nur notwendig, sondern überfällig sei.

Herr Henningsen erwartet, dass die Unfallkommission aus dem tragischen Unfall ihre Schlussfolgerungen ziehe. Losgelöst davon werde seine Fraktion dem Prüfauftrag zustimmen, allerdings bitte sie um folgende Ergänzung:

Die Bezirksvertretung erwartet, dass in diesem Zusammenhang die beschlossene Überarbeitung des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“ zeitnah vorgestellt wird.

Herr Suchla erklärt, dass seine Fraktion sowohl dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wie auch der von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Ergänzung zustimmen könne.

Herr Ridder-Wilkens betont, dass die Situation in der Stapenhorststraße für den Radverkehr absolut unbefriedigend sei und eine Abhilfe dringend erforderlich sei. Trotz des Luftreinhalteplanes sei immer noch ein erheblicher LKW-Verkehr in der Straße festzustellen, ohne dass dort Verkehrskontrollen erfolgten. Dieser Zustand sei inakzeptabel. Von daher unterstütze seine Fraktion ebenfalls den Antrag wie auch die Ergänzung und hoffe auf ein rasches Verwaltungshandeln.

Herr Linde stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Verwaltung wird aufgefordert, durch kurzfristige Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer zu gestalten. Hierbei sind kurzfristige Maßnahmen wie die Aufhebung der Radwegebenutzungspflicht des nicht den baulichen Mindestanforderungen entsprechenden und im Dooringbereich parkender Autos liegenden Radwegs sowie Tempo 30 km/h von der Oetkerhalle bis zur Alfred-Bozi-Straße und zusätzliche Hinweis-schilder zu vorgeschriebenen Sicherheitsabständen als auch weitere mittelfristige Maßnahmen zu prüfen.

Der Antrag beruhe auf den Ausführungen, die Herr Küffner vom Verkehrsclub Deutschland in der Einwohnerfragestunde gemacht habe. Es sei zwingend zu prüfen, ob die Radwegebenutzungspflicht in diesem Bereich abgeschafft werden könne; auch wäre die Begrenzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h sinnvoll und richtig.

Herr Gutknecht erklärt, dass sich dieser Antrag nicht von dem Antrag seiner Fraktion unterscheide.

Herr Franz weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung bitte zu prüfen, während Herr Linde die Verwaltung

auffordere, die Stapenhorststraße durch kurzfristige Maßnahmen sicherer zu gestalten.

Auf Nachfrage von Herrn Franz erklärt Herr Linde, dass er seinen Antrag aufrechterhalte.

Der Antrag von Herrn Linde wird sodann bei einer Ja-Stimme und sieben Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung möge prüfen, durch welche Maßnahmen die Stapenhorststraße für alle Verkehrsteilnehmer und besonders für Radfahrer sicherer gestaltet werden kann. Hierbei sind sowohl kurzfristige Maßnahmen (z. B. Tempo 30 oder zusätzliche Hinweisschilder zu vorgeschriebenen Sicherheitsabständen) als auch mittelfristige Maßnahmen (z. B. Änderung / Vergrößerung der Radwege...) zu prüfen.
2. Die Bezirksvertretung erwartet, dass in diesem Zusammenhang die beschlossene Überarbeitung des Verkehrskonzepts „Bielefelder Westen“ zeitnah vorgestellt wird.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2016/17

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2428/2014-2020

Herr Müller merkt einleitend an, dass die Verwaltung durch das 8. Schulrechtsänderungsgesetz dazu verpflichtet sei, jährlich unter Berücksichtigung der tatsächlichen Schulanfängerzahlen eine kommunale Klassenrichtzahl zu ermitteln, die die zulässige Zahl der Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen definiere. Für die weiteren Jahrgänge sei diese Zahl jedoch unbeachtlich. Nach kurzer Darstellung des Berechnungsmodus weist er darauf hin, dass durch die Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl ein höheres Maß an Verteilungsgerechtigkeit in die Grundschullandschaft erreicht werden solle, da die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werde. Die so ermittelten maximal 139 Eingangsklassen müssten auf die einzelnen Grundschulen heruntergebrochen und vom zuständigen Gremium beschlossen werden. Im Stadtbezirk Mitte würden zum

Schuljahr 2016/2017 26 Eingangsklassen in den Grundschulen gebildet. Zur Betreuung der Flüchtlingskinder sei anzumerken, dass Bielefeld im letzten Jahr rd. 3.400 Flüchtlinge zugewiesen worden seien. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren liege bei ca. 26 %, dementsprechend ergebe sich pro Jahrgang eine Zahl von 50 Kindern im Alter von 0 - 18 Jahren. Somit belaufe sich die Zahl der Kinder im Grundschulalter, die im Jahr 2015 als Flüchtlinge nach Bielefeld gekommen seien, auf 200. Daraus ergebe sich - unter Berücksichtigung der in den Grundschulen gebildeten 500 Klassen - bei gleichmäßiger Verteilung rein rechnerisch ein Wert von 0,4 Flüchtlinge pro Klasse. Dies sei keine Größenordnung, die im Grundschulbereich zu Problemen führe, da die Klassenstärke im Mittel bei 23 - 24 Kindern liege. Allerdings bestehe durchaus die Möglichkeit, dass bei einem weiteren Zuzug von Flüchtlingen unter Umständen zusätzliche Klassen gebildet werden müssten und die kommunale Klassenrichtzahl damit überschritten werde.

Herr Meichsner erachtet es als außerordentlich schwierig, eine Integration von nicht deutschsprachigen Kindern in den Klassenverband auch unter Berücksichtigung der sich aus der Inklusion ergebenden Anforderungen überhaupt erfolgreich gewährleisten zu können. Von daher bittet er um Auskunft, wie dies in der Praxis umgesetzt werde.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen, wie sich die Gesamtzahl von 3.421 in Spalte 17 errechne, erläutert Herr Müller, dass sich diese Zahl aus der Addition der Gesamtzahl der Spalte 14 und der einzelnen Zahlen der Schülerinnen und Schüler in der Eingangsphase (Spalte 17) ergebe. Zu der von Herrn Meichsner gestellten Frage räumt er ein, dass die Integration der Flüchtlingskinder gerade unter Berücksichtigung der Neuerungen im Schulalltag sicherlich eine Herausforderung für alle betroffenen Schulen sei. Allerdings gelinge dies im Grundschulbereich zu seiner eigenen Überraschung sehr gut, was darauf zurückzuführen sei, dass sich die in den Grundschulen betreuten Kinder in einem Alter befänden, in dem der Erwerb der Zweitsprache relativ leicht falle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schulhalbjahr 2016/2017 zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sanierung der Weser-Lutter (Sachstandsbericht) sowie Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte (Ergebnisse der Informationsveranstaltung vom 07.01.2015)

Herr Haver berichtet zunächst anhand einer PowerPoint Präsentation über die am 07.01.2016 durchgeführte Informationsveranstaltung zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte und unterstreicht insbesondere die allgemeine positive Resonanz auf die vorgestellten Planungen (*Hinweis: Die Präsentation ist in digitaler Form der Niederschrift beigelegt.*). Zum weiteren Zeitplan führt er aus, dass das

Stahlbetonbecken Ende Mai/Anfang Juni 2016 fertiggestellt werde. Anschließend werde Mutterboden aufgetragen, gegebenenfalls würden die Wegeflächen als Schottertragschicht bereits vorbereitet. Allerdings werde der Park als solches noch nicht freigegeben. In den Sommerferien erfolgten noch einige Restarbeiten an den Kanälen. So werde im Bereich am Haus des Handwerks ein Mischwasserkanal saniert und der Kanal unter dem Gymnasium am Waldhof durch den Einzug eines kleineren Rohres bei gleichzeitiger Verdämmung der alten Lutter zurückgebaut. Anfang März würden die Maßnahmen zur Parkgestaltung europaweit ausgeschrieben, im Juli sei mit der Auftragsvergabe und dem Baubeginn zu rechnen. Aller Voraussicht nach wären die Bauarbeiten im November 2016 beendet, so dass im nächsten Jahr der Park wieder in vollem Umfang zur Verfügung stünde.

Auf Nachfrage von Herrn Henningsen bestätigt Herr Haver, dass die Einstiege zum Regenrückhaltebecken bündig mit der Grünfläche abschließen und teilweise mit Holzdecks oder Pflastersteinen versehen würden.

Herr Meichsner merkt an, dass die Frage der Lehrerparkplätze noch offen sei. Im Übrigen habe er der Presseberichterstattung über die Informationsveranstaltung entnommen, dass die Verwaltung die von der Bezirksvertretung beschlossenen Pilzleuchten in Frage gestellt habe. Von daher bittet er um Auskunft, was Grundlage der Ausschreibung sei.

Herr Franz betont, dass in der Informationsveranstaltung der Beschluss der Bezirksvertretung zur Beleuchtung nicht in Frage gestellt worden sei. Vielmehr habe die Verwaltung darauf hingewiesen, dass in der Arbeitsgruppe ein anderer Leuchtentyp favorisiert worden sei und dass sich die Bezirksvertretung jedoch aufgrund des den Park umgebenden Gebäudeensembles aus den 50er Jahren für die Beibehaltung der Pilzleuchten ausgesprochen habe. Zu den Lehrerparkplätzen sei ausgeführt worden, dass der Parkplatz zur Erweiterung des öffentlichen Spielplatzes bzw. des Außengeländes der Kindermann-Stiftung herangezogen werde und dass ein Teil der dort ursprünglich vorhandenen 30 Parkplätze unmittelbar an die Kindermannstraße verlagert werde. Die Frage darüber hinausgehender Parkmöglichkeiten stünde im Übrigen nicht im Zusammenhang mit dem Ausbaustandard des Parks der Menschenrechte. Herr Meichsner bittet darum, die Bezirksvertretung über die mögliche Inanspruchnahme alternativer Flächen zu informieren.

Anschließend berichtet Herr Haver zum Sachstand der Sanierung des Weser-Lutter Kanals (*Hinweis: Die PowerPoint Präsentation ist der Niederschrift ebenfalls in digitaler Form beigefügt.*). Nach erfolgreichem Abschluss der Sohlisanierung im Abschnitt zwischen Niederwall und Teutoburger Straße in 2013 seien in dem Bereich verschiedene Maßnahmen (Erneuerung der Hausanschlüsse, der Versorgungsleitungen Nord und Süd, der Schmutzwasserkanäle Nord und Süd sowie des Weser-Lutter Kanals) umgesetzt worden, die insbesondere im Querungsbereich der August-Bebel-Straße unter erschwerten Bedingungen durchgeführt worden seien. In diesem Zusammenhang präsentiert Herr Haver einen kurzen Film, der im Rahmen einer Drohnenbefliegung des Bereichs im Oktober 2015 aufgenommen worden

sei. Zum aktuellen Baufortschritt sei anzumerken, dass von 263 Hausanschlüssen und Straßenabläufen 170 sowie von 700 m Schmutzwasserkanal 500 m fertiggestellt worden seien (Stand: Januar 2016). Im Regenwasserkanal seien von 245 Profilen 100 Profile verlegt worden, die Kanalverlegung sei bis zur Mittelstraße abgeschlossen. Insgesamt lägen die Arbeiten voll im Zeitplan. Im Anschluss daran stellt Herr Haver die in den Jahren 2016 - 2018 geplanten Bauabfolgen dar, wobei er einen besonderen Schwerpunkt auf die ab Februar 2016 geplante Unterquerung des Niederwalls sowie die Einrichtung der Baustelleneinrichtungsfläche am Niederwall legt. Die in diesem Bereich befindliche Platane werde als Naturdenkmal durch eine Umzäunung sowie durch eine besondere Versorgung und Überwachung entsprechend gesichert, was zudem gutachterlich begleitet werde.

Herr Franz lobt die Verwaltung und die beteiligten Baufirmen für die bisher geleistete Arbeit insbesondere unter Berücksichtigung der schwierigen Rahmenbedingungen.

Herr Meichsner schließt sich dem Lob im Grundsatz an. Allerdings seien die Verkehrsführung und die Ausschilderung der Umleitungen insbesondere im Bereich der Straße Am Bach äußerst unübersichtlich und nur schwer nachvollziehbar gewesen. Von daher sollten schon jetzt Überlegungen für eine Verbesserung der Umleitungsmaßnahmen während der Baumaßnahme im Bereich Niederwall/Am Bach angestellt werden, die dann auch im Gremium vorgestellt werden müssten. So sei z. B. für den Fußgängerverkehr im Grünzug am Niederwall eine akzeptable Lösung zu finden, da der Sickerwall als Alternative für Rollstuhlfahrer und Personen mit Rollatoren ungeeignet sei. Im Übrigen bittet er auch um Vorstellung der Pläne für die Wiederherstellung der Grünanlage, da insbesondere die Frage der Baumstandorte nochmals erörtert werden sollte. Abschließend stellt er fest, dass die Veränderung der Beleuchtungssituation im Kreuzungsbereich Niederwall / Am Bach / Hermannstraße aus seiner Sicht zu keiner Verbesserung geführt habe und Fußgängerinnen und Fußgänger immer noch relativ schlecht zu sehen seien. Zudem werde der Grünzug am Niederwall überhaupt nicht mehr ausgeleuchtet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit, aber auch zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls sollten hier dringend Leuchten aufgestellt werden.

Herr Haver weist darauf hin, dass im Bereich der geplanten Baugrube am Niederwall ein Mast stehen würde, der für das alte Beleuchtungssystem von zentraler Bedeutung gewesen wäre. Durch die Neuordnung der Beleuchtungskörper sei der Mast lastfrei gestellt worden und könne nunmehr abgebaut werden. Zur Frage der Fußgängerverkehre sei anzumerken, dass die vorgestellten Baumaßnahmen im Bereich des Grünzugs in Höhe der Straße Am Bach nicht gleichzeitig stattfinden würden. Auch wenn die Umleitungen noch im Detail mit der Straßenverkehrsbehörde abgestimmt werden müssten, sei es erklärtes Ziel, eine fußläufige Verbindung zu erhalten. Die Grünanlage selbst werde erst in gut einem Jahr wiederhergestellt, so dass noch ausreichend Zeit bleibe, die entsprechenden Pläne, die im Übrigen extern erstellt würden, im Gremium zu erörtern.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Sanierung der Weser-Lutter sowie den Bericht zur Wiederherstellung des Parks der Menschenrechte zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Abschluss von 4 Nachträgen zu Nutzungsverträgen für bereits bestehende Mobilfunkstationen unter Nennung des jeweils neuen Ausbausumfangs als maximaler Nutzungsumfang für die Standorte in den Stadtbezirken Mitte und Heepen

Sportplatz	Am	Wiehagen
Sportplatz	Lübrasser	Weg
Sportplatz		Radrennbahn
<u>Sportanlage Rußheide</u>		

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2475/2014-2020

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt den beabsichtigten Abschluss der Nachtragsverträge für die Standorte Sportplatz Am Wiehagen, Sportplatz Radrennbahn und Sportanlage Rußheide zur Kenntnis.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

2. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Bielefeld vom 13.10.2011
- Sondernutzungsgebühr für provisorische Gehwegüberfahrten durch Baufahrzeuge im Rahmen von Hochbaumaßnahmen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2476/2014-2020

Herr Hellermann präsentiert einleitend einige Fotos nachhaltiger Schäden im Gehwegbereich, die im Rahmen privater Hochbauvorhaben durch überfahrende Baufahrzeuge, Mulden, Gerüste o. ä. verursacht und die nicht ausreichend behoben worden seien. Während in der Sondernutzungssatzung eine Regelung für Baustelleneinrichtungsflächen enthalten sei, gebe es keine vergleichbare Bestimmung für das Befahren von Gehwegen, Zufahrten usw., obwohl auch diesbezüglich die Voraussetzungen einer Sondernutzung gegeben seien. In diesem Kontext bestünde - wie in einigen anderen Städten bereits praktiziert - die Möglichkeit eine befristete Sondernutzungserlaubnis für das Überfahren des jeweiligen Gehweges mit Baufahrzeugen im Rahmen von Hochbaumaßnahmen einzuführen sowie in diesem Zusammenhang entsprechende Sicherheitsleistungen zu erheben. Aus Beweissicherungsgründen müssten die Gehwegzustände vor Baubeginn und nach Abschluss der Maßnahme in geeigneter Form dokumentiert

werden. Abschließend legt Herr Hellermann Wert auf die Feststellung, dass es bei der Einführung der Sondernutzungsgebühr weniger um das Erzielen von Einnahmen gehe, die sich auf ca. 10.000 Euro p. a. belaufen würden. Vielmehr würde die Verantwortung des Bauherrn auf den von ihm im Rahmen der Bautätigkeit genutzten Gehweg ausgeweitet, was letztlich dem Erhalt bzw. der Sicherung des städtischen Anlagevermögens diene.

Herr Meichsner erklärt, dass bei Schäden, die durch städtische Baumaßnahmen verursacht würden, die Wiederherstellung in der Regel über das KAG erfolge und dass in diesem Zusammenhang die Anwohnerschaft in nicht unerheblichem Maße zur Finanzierung herangezogen würde. Als Beispiel führt er die Straße Königsbrügge ab, die - wie andere Straßen auch - während der Baumaßnahme Detmolder Straße in erheblichem Maße beschädigt worden sei. Im Übrigen hätte sich die Bezirksvertretung vor geraumer Zeit ohnehin dafür ausgesprochen, die Sondernutzungssatzung noch einmal in bestimmten Bereichen zu überprüfen, was bislang jedoch unterblieben sei. Vor diesem Hintergrund beantrage seine Fraktion heute 1. Lesung, da sie zur nächsten Beratung noch einige Punkte ergänzen wolle, die rechtzeitig an die Verwaltung weitergeleitet würden. Als Beispiel führt er eine Baumaßnahme der Telekom in der Kesselstraße an, durch die der Gehweg seit Monaten über eine relativ große Distanz gesperrt sei. Hier stelle sich ihm die Frage, ob die Stadt gegenüber der Telekom abrechne oder nicht. Im Rahmen einer Aktualisierung der Sondernutzungssatzung sollten im Übrigen auch Fragen zur Plakatierung, zu Aufstellern etc. geklärt werden.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass seine Fraktion dem Antrag auf 1. Lesung nicht zustimmen werde, da ein Beschluss der Bezirksvertretung nur empfehlenden Charakter habe. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage könne er ein Aussetzen der Beschlussfassung, durch die zusätzliche Mittel - wenn auch nur in geringem Umfang - generiert würden, nicht akzeptieren. Zudem dürfe der erzieherische Effekt dieser Maßnahme nicht unberücksichtigt bleiben, der sich - wie Erfahrungen in anderen Städten gezeigt hätten - durchaus einstelle und der zu weniger Schäden an öffentlichem Eigentum führe.

Herr Suchla erklärt, dass die geplante Sondernutzungsgebühr aus Sicht seiner Fraktion sinnvoll und richtig sei. Allerdings werde sie sich dem nachvollziehbar begründeten Antrag auf 1. Lesung nicht verschließen.

Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die von der Verwaltung beabsichtigte Ergänzung in § 4 Ziff. 11 der Sondernutzungssatzung dazu diene, eventuelle Regressansprüche der Stadt gegenüber dem Schädiger geltend zu machen. Die Forderung nach 1. Lesung bei einem Sachverhalt, bei dem die Bezirksvertretung ohnehin nur ein Anhörungsrecht habe, könne er nicht nachvollziehen, da hierdurch das Verfahren blockiert würde. Die von Herrn Meichsner geäußerten Bedenken könnten auch noch im Rahmen der nachfolgenden Beratung im Stadtentwicklungsausschuss bzw. im Rat durch die CDU-Fraktion eingebracht werden.

Herr Gutknecht betont, dass auch seine Fraktion der Vorlage zustimmen könne. Allerdings trage sie aus verfahrensrechtlicher Sicht den Wunsch

nach 1. Lesung mit, zumal eine einmonatige Verzögerung keinen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt bedeute. Zudem habe auch seine Fraktion im Gesamtkontext der Sondernutzungssatzung zu einigen Punkten noch erheblichen Diskussions- und Abstimmungsbedarf mit den übrigen Fraktionen und Einzelvertretern. Das Ergebnis dieses Prozesses werde der Fachverwaltung rechtzeitig im Vorfeld der nächsten Sitzung übermittelt.

Herr Meichsner unterstreicht, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Sondernutzungsgebühr unproblematisch sei. Da es darüber hinaus noch Klärungsbedarf zu anderen Punkten gebe, sollte dies - nicht zuletzt unter Berücksichtigung der mit einer Veröffentlichung der Satzung verbundenen Kosten - in einem Verfahren gebündelt erfolgen.

Herr Hellermann entgegnet, dass in Anbetracht der geäußerten Anregungen und Bedenken nicht davon auszugehen sei, dass diese in ein oder zwei Monaten satzungsreif abgestimmt werden könnten. Aus Sicht der Verwaltung spreche nichts gegen ein zweimaliges Ändern der Satzung, so dass er dafür werbe, den vorgeschlagenen Beschluss in der heutigen Sitzung zu fassen. Im Übrigen treffe die dargestellte Regelung natürlich auch auf städtische Hochbaumaßnahmen zu.

Herr Franz erklärt, dass einem Antrag auf 1. Lesung üblicherweise gefolgt werde. Insofern gehe er davon aus, dass über die Vorlage in der nächsten Sitzung entschieden werde und dass im Rahmen der Beratung auch die angesprochenen zusätzlichen Punkte als Ergänzung zur Abstimmung vorgelegt würden.

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage in 1. Lesung zur Kenntnis.

- bei drei Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 10

Geplante Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier "Dürkopp Tor 6" - Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2535/2014-2020

Herr Steinriede führt aus, dass die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) am 13.10.2015 die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde beantragt habe. Die Bezirksregierung habe im Rahmen der Anhörung die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingeholt, zeitgleich hätten die Planunterlagen öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung hätte die

Bezirksregierung ein Zielabweichungsverfahren empfohlen um zu gewährleisten, dass die Planung formell zweifelsfrei mit den Zielen der Raumordnung im Regionalplan in Einklang stehe. Während im Regionalplan (Maßstab 1 : 50.000) der Verlauf der Straßenbahn in dem in Rede stehenden Bereich als Stadtbahnnetz dargestellt sei, sei dies für die die beabsichtigte Verlängerung um einen Gleisabschnittes mit 250 m Länge in das Quartier „Dürkopp Tor 6“ jedoch nicht der Fall. Das Zielabweichungsverfahren diene der Klärung, ob im jeweiligen Einzelfall von den Zielen des Regionalplans abgewichen werden könne, sofern dies raumordnerisch vertretbar sei und die Grundzüge der Planung nicht berührt würden. Die Verwaltung folge mit der Vorlage der Anregung der Bezirksregierung und empfehle nunmehr, die Bezirksregierung zu bitten, ein entsprechendes Zielabweichungsverfahren durchzuführen, aus dem sich - so die Auskunft der Bezirksregierung - keine Verzögerungen für die Planfeststellung ergeben würden.

Herr Meichsner bittet um Auskunft, wann die Bezirksregierung der Stadt empfohlen habe, ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Davon unabhängig sei es bemerkenswert, dass der Hinweis, einen möglichen Fehler zu korrigieren, während des laufenden Planfeststellungsverfahrens gegeben worden sei.

Herr Straetmanns stellt die Frage, ob sich im Vergleich zum Planungsstand 2012/2013 inhaltliche Änderungen ergeben hätten und ob es Informationen gebe, die zwar der Verwaltung, nicht aber der Politik vorlägen und die unter Umständen eine neue Sicht auf die Sachlage rechtfertigten. Sollte dies so sein, stelle sich ihm die Frage, warum die Bezirksvertretung nicht in vollem Umfange darüber informiert werde.

Herr Steinriede betont, dass er Ende vergangenen Jahres von der Empfehlung der Bezirksregierung Kenntnis erlangt habe und dass diese ausschließlich auf dem Umstand beruhe, dass aufgrund des Maßstabs des Regionalplans von 1 : 50.000 die Verlängerung des Gleisabschnittes um 250 m im Plan darstellerisch nicht explizit hervorgehe. Im Übrigen hätten sich weder inhaltliche Änderungen ergeben noch lägen der Verwaltung neue Informationen vor. Überdies erfolge keine Änderung des Regionalplans; vielmehr werde geprüft, ob die Zielabweichung mit der grundsätzlichen Zielsetzung des Regionalplanes in Einklang stehe.

Frau Rosenbohm und Herr Meichsner merken an, dass es nach dem Regionalplan eine Durchfahrt zur Heeper Straße hätte geben müssen, die aber nicht weiter verfolgt worden sei. Auf die von Herrn Meichsner gestellte Frage, was im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens dargestellt werden solle, führt Herr Galle aus, dass das Zielabweichungsverfahren auf der Grundlage der in 2014 vorgestellten Planung, die Stadtbahnlinie 4 um 250 m in das Gelände „Dürkopp Tor 6“ zu verlängern, durchgeführt werden solle.

Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die Vorlage über die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens im Rahmen der geplanten Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 in das Quartier „Dürkopp Tor 6“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 11 Überarbeitung der Planung zur Stadtbahnerweiterung der Linie 4 in das Quartier Dürkopp - Tor 6 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Bürgerbeteiligung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2516/2014-2020

Herr Galle weist einleitend darauf hin, dass die Bezeichnung der Vorlage insofern irreführend sei, als dass es ausschließlich um die Stellungnahme der Stadt Bielefeld zum Planfeststellungsverfahren für die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 um einen Gleisabzweig in das Quartier Dürkopp Tor 6 gehe. Nachdem die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH (BBVG) die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens bei der Bezirksregierung Detmold als Planfeststellungsbehörde beantragt habe, habe die Bezirksregierung die Unterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens an die Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme weitergeleitet und zeitgleich die Planungsunterlagen öffentlich zur Einsicht ausgelegt. Die der Vorlage als Anlage beigefügte städtische Stellungnahme hätte der Bezirksregierung aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis zum 15.12.2015 vorgelegt werden müssen, so dass eine Beteiligung der zuständigen politischen Gremien im Vorfeld nicht mehr möglich gewesen sei. Zum weiteren Verfahren sei anzumerken, dass die Bezirksregierung sämtliche Stellungnahmen an die BBVG bzw. die moBiel GmbH zur Gegenäußerung weitergeleitet habe. Anschließend lege die Bezirksregierung die weiteren Verfahrensschritte, wie z. B. die Terminierung eines Erörterungstermins, fest.

Unter Verweis auf den Beschlussvorschlag zeigt sich Frau Rosenbohm insofern verärgert, als dass die Bezirksvertretung eine Empfehlung zu einer Stellungnahme abgeben solle, die bereits vor einem Monat an die Bezirksregierung gesendet worden sei. Im Übrigen könne sie sich in Anbetracht der von der Bezirksregierung geforderten Gutachten nicht der in der Begründung zur Vorlage getroffenen Aussage, seitens der beteiligten Dienststellen seien keine grundsätzlichen Bedenken geäußert worden, anschließen.

Auch Herr Straetmanns weist darauf hin, dass die Bezirksvertretung die Verwaltung nicht mit einer Stellungnahme beauftragen könne, die der Bezirksregierung schon längst vorliege. Allenfalls könne hier eine Kenntnisnahme in Betracht gezogen werden.

Herr Meichsner erklärt, dass ihn die städtische Stellungnahme in einigen Punkten irritiert habe. Die Verlängerung der Stadtbahnlinie 4 sei in den zurückliegenden Jahren mehrfach in der Bezirksvertretung diskutiert worden, so dass er sich die Frage stelle, ob die Verwaltung die in diesem Zusammenhang von der Bezirksvertretung gefassten Beschlüsse überhaupt zur Kenntnis genommen habe, da diese teilweise deckungsgleich zu den in der Stellungnahme dargestellten Bedenken seien. Es sei bemerkenswert, dass zum Georg-Rothgiesser-Park die

Behauptung aufgestellt werde, es sei ein konstruktiver Planungsdialog unter der Mitwirkung von Anwohnern geführt worden, obwohl sich gerade die unmittelbar Betroffenen mehrheitlich gegen diese Pläne ausgesprochen hätten. Auch sei in der Bezirksvertretung bereits frühzeitig auf mögliche Probleme bei der Verkehrslenkung und -führung hingewiesen worden und er habe jetzt mit Erstaunen gelesen, dass die Stadt, die von der Bezirksvertretung um Klärung gebeten worden sei, dieses jetzt selbst beanstande. Im Rahmen des Ausbaus der Nikolaus-Dürkopp-Straße habe die Verwaltung zum Bereich Nikolaus-Dürkopp-Straße/August-Bebel-Straße versichert, dass es nur um die Verlegung der Gleise gehe und weitergehende Fragen wie z. B. zur Möblierung noch rechtzeitig der Bezirksvertretung vorgestellt würden, was jedoch nicht der Fall gewesen sei. Auch habe die Bezirksvertretung bereits vor geraumer Zeit auf die zu erwartenden Probleme im Zusammenhang mit den an der Carl-Schmidt-Straße gelegenen Balkonen hingewiesen. Da zwischen dem Amt für Verkehr, der moBiel GmbH und der BBVG regelmäßige Gespräche geführt würden, könne er nicht nachvollziehen, dass die in der Stellungnahme enthaltenen Bedenken nicht schon längst geklärt worden seien. Nach allem empfehle er die Vorlage nur zur Kenntnis zu nehmen. Abschließend bittet er um Auskunft, ob bereits ämterübergreifende Abstimmungen vorgenommen worden seien, um die in der Stellungnahme aufgeführten Punkte möglichst zeitnah zu erledigen. Im Übrigen bitte er um Ausführungen zum weiteren Verfahren, wobei hier in Anbetracht der gravierenden Mängel gegebenenfalls auch eine erneute Einwohnerversammlung in Betracht gezogen werden sollte.

Herr Linde merkt an, dass er ursprünglich folgenden Antrag zu diesem Tagesordnungspunkt hätte stellen wollen:

Beschlussvorschlag:

Die Anlage des Bereiches östlich des asphaltierten Abschnitts der Carl-Schmidt-Straße (beinhaltet die Einmündung/Zuwegung in die Hermann-Kleinewächter-Straße) soll gemäß Planfeststellungsunterlage auch zukünftig als Mischfläche/Verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden. Daraus folgt, dass die Stadtbahn in diesem Bereich mit einer Schrittgeschwindigkeit von 4 - 7 km/h fährt. Der Stadtbahn ist durch eine entsprechende Beschilderung (wie in anderen Städten; Andreaskreuz) oder durch eine Lichtsignalanlage Vorfahrt zu gewähren.

Begründung:

Die Anlieger sind im Planfeststellungsverfahren davon ausgegangen, dass dieser Bereich verkehrsberuhigt bleibt! Es ist auch der Bereich zwischen Jugendgästehaus und Kantine betroffen.

Da ihm jedoch die Fraktionen signalisiert hätten, dass über den Antrag aus Verfahrensgründen nicht abgestimmt werden könne, bitte er die Verwaltung, dieses im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Anscheinend gebe es kein verkehrstechnisches Gutachten zu den Auswirkungen der Stadtbahnverlängerung in das Quartier „Dürkopp Tor 6“, auch liege noch kein Signalisierungskonzept im Bereich der August-Bebel-Straße / Nikolaus-Dürkopp-Straße / Carl-Schmidt-Straße vor. Er bitte zudem um Informationen über die Leistungsbeeinträchtigung der August-Bebel-Straße sowie zu Verlagerungen der Verkehre auf

andere Straßen, aus denen sich gegebenenfalls zusätzliche Ansprüche auf Lärmschutz verbunden mit zusätzlichen Kosten ergeben könnten. Da in der Carl-Schmidt-Straße die Balkone bei den Belangen der Lärmtechnik nicht berücksichtigt worden seien, stelle sich ihm überdies die Frage, welche Auswirkungen dies im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens habe. Vorhandene Auffüllungen seien mit Altlasten belastet und würden im Zuge der Baumaßnahmen ausgehoben. Da diesbezüglich noch keine Altlastenerkennung und abfalltechnische Bewertung vorgenommen worden sei, könnten noch nicht absehbare Kosten entstehen. Derzeit seien die jeweiligen Kostenträger der im Bürgerdialog erarbeiteten gestalterischen Maßnahmen im Umfeld der Stadtbahnverlängerung sowie deren Sicherung und die Übernahme einer dauerhaften Unterhaltung weiterhin ungeklärt. Insofern stellten sich ihm abschließend die Fragen, wer diesen Klärungsprozess initiere und ob möglicherweise Kosten auf die Anliegerschaft umgelegt würden.

Zum weiteren Verfahren merkt Herr Galle an, dass letztlich die Bezirksregierung über den weiteren Umgang mit den von der moBiel GmbH zu erstellenden Gegenäußerungen entscheiden werde.

Frau Rosenbohm und Herr Henningsen bitten darum, die Bezirksvertretung sowie die Anwohnerinnen und Anwohner über den Fortgang des Verfahrens und insbesondere über die Ergebnisse des Prozesses in Kenntnis zu setzen und gegebenenfalls eine erneute Informationsveranstaltung durchzuführen.

Herr Galle betont, dass die Bezirksregierung Herrin des Verfahrens sei. Bestandteil des Planfeststellungsverfahrens sei auch ein Erörterungstermin, der öffentlich bekanntzumachen sei. Im Erörterungstermin hätten die Einwenderinnen und Einwender, die Träger öffentlicher Belange und die weiteren Betroffenen die Gelegenheit, die Stellungnahmen und Einwendungen mit dem Vorhabenträger zu diskutieren. Auch erhielten die Betroffenen Gelegenheit, ihre Stellungnahmen und Einwendungen mündlich vorzutragen.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung nimmt die Vorlage zur Kenntnis und erwartet, dass die von ihr in dieser Angelegenheit in der Vergangenheit gefassten Beschlüsse sowie die in der Sitzung gegebenen Hinweise im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.
2. Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, die zuständigen Gremien über den Fortgang des Verfahrens auf dem Laufenden zu halten.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2480/2014-2020

Herr Meichsner stellt für seine Fraktion folgenden Antrag:

1. *Die Bezirksvertretung nimmt den Beschlussvorschlag zur Kenntnis.*
2. *Die Bezirksvertretung hebt ihren Beschluss vom 12.09.2013 unter der Voraussetzung auf, dass sichergestellt wird, dass gegenüber der Stadt keine Forderungen weder von den Flaneuren, noch vom Urheberrechtsinhaber sowie im Schadensfall von den Nutzern bzw. Nutzerinnen oder sonstigen Dritten gestellt werden können. Hierzu zählt der Ausschluss insbesondere auch sonstiger Ansprüche, die gegenüber der Stadt aus einer versäumten Pflege, auf die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen, Reparaturen oder der Wiederherstellung bei erheblichen Schäden des Ich-Denkmal gestellt werden könnten.*
3. *Eine entsprechende Regelung bezüglich des Erhalts bzw. der Wiederbeschaffung der dem Denkmal zuzuordnenden transportablen Bäume - falls diese zerstört werden oder aus welchen Gründen auch immer eingehen - ist ebenfalls zu treffen.*
4. *Rechtzeitig vor Aufstellung des Ich-Denkmal ist darzustellen, aus welcher Haushaltsstelle die mit der Pflege und Unterhaltung der Bäume anfallenden Kosten bestritten werden sollen.*

Herr Meichsner betont, dass die Präzisierung dem Umstand Rechnung trage, dass sich aus dem Beschlussvorschlag der Verwaltung keine eindeutige Verantwortlichkeit hinsichtlich Fragen der Unterhaltung, Haftung und Verkehrssicherungspflichten ergebe. Dieses lasse sich erst den Ausführungen im letzten Absatz auf S. 2 der Vorlage entnehmen. Seine Fraktion stimme der Verwaltung insofern zu, als dass auch sie keine Notwendigkeit sehe einen Vertrag abzuschließen. Nichtsdestotrotz empfehle er dringend, gewisse Regelungen zu treffen, da die Erfahrung zeige, dass bei Objekten dieser Art durchaus Unfälle passieren könnten. So könnte z. B. ein Schild mit dem Hinweis, die Benutzung erfolge auf eigene Gefahr, angebracht werden, um Haftungsansprüche gegen die Stadt auszuschließen.

Herr Beigeordneter Moss erklärt, dass es im Antrag der CDU letztlich darum gehe, Schaden von der Stadt abzuwenden. Dies könnte jedoch auch durch einen Beschluss erreicht werden, demzufolge die Aufstellung des Ich-Denkmal mit der Unfallkasse NRW (UK NRW) abzuklären sei, da die Stadt ohnehin alle Maßnahmen im öffentlichen Raum, wie z. B. das Aufstellen von Spielgeräten etc., mit der UK NRW im Vorfeld abklären müsse. Sofern die UK NRW keine Bedenken anmelde, trete dieser im Schadensfall auch ein, wenn der Stadt kein fahrlässiges oder grob fahrlässiges Handeln zugerechnet werden könne.

Herr Suchla spricht sich ebenfalls dafür aus, die Stadt von möglichen Haftungsansprüchen freizustellen. Allerdings gehe es im Antrag der CDU-Fraktion auch um die Frage, welche Verpflichtungen im Falle der

Beschädigung oder Zerstörung des Denkmals bestünden.

Herr Linde erklärt, dass das Denkmal ins städtische Eigentum übergehen würde und demzufolge die Stadt mit dem Objekt so zu verfahren habe wie mit jedem anderen städtischen Denkmal.

Herr Meichsner merkt unter Verweis auf den Zustand des Sonile-Kunstwerks vor dem Telekom-Gebäude oder der Plastik „Wind über dem Wasser“ an, dass er den Umgang der Stadt mit Kunstwerken mit großer Skepsis sehe. Gerade unter Berücksichtigung der Erfahrungen, die im Zusammenhang mit der Beschädigung des Denkmals „Unter Zwang“ gemacht worden seien, stelle sich ihm die - auch aus Sicht des Urheberrechts zu beurteilende - Frage, ob die Stadt Bielefeld im Falle der Zerstörung des Ich-Denkmal Ersatz schaffen müsste.

Herr Linde erklärt, dass, wenn weder die Flaneure noch die Stadt Bielefeld in der Lage seien, die Pflege und Unterhaltung des Denkmals zu übernehmen, das Denkmal besser nicht aufgestellt werden sollte.

Herr Ridder-Wilkens führt aus, dass das Objekt kein Denkmal im klassischen Sinne sei. Erst durch das Betreten des Betonklotzes entstünde letztlich das Denkmal. Er bittet um Auskunft, ob durch die von Herrn Beigeordneten Moss vorgeschlagene Ergänzung des Beschlussvorschlages Haftungsansprüche gegen die Stadt ausgeschlossen werden könnten, da er dann keine Notwendigkeit sehe, über den Antrag der CDU-Fraktion zu beschließen.

Herr Gutknecht spricht sich dafür aus, nach mittlerweile sieben Jahren endlich zu einer abschließenden Entscheidung zu gelangen. Wenn die Verwaltung der Auffassung sei, dass der Intention des Antrages der CDU-Fraktion durch eine Zustimmung der UK NRW entsprochen werden könne, sollte dies auch so beschlossen werden.

Herr Meichsner stimmt dem Vorschlag grundsätzlich zu, merkt aber an, dass die Frage, aus welcher Haushaltsstelle die Kosten für die Pflege und Unterhaltung der Bäume finanziert werde, noch geklärt werden müsse. Insofern müsste die Verwaltung das weitere Verfahren klären.

B e s c h l u s s:

- 1. Die Bezirksvertretung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.**
- 2. Das Aufstellen des Ich-Denkmal ist im Vorfeld unter Berücksichtigung der gegebenen Anregungen mit der Unfallkasse NRW abzuklären.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 13**Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2517/2014-2020

Herr Beigeordneter Moss erläutert einleitend die Notwendigkeit zur Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen und betont, dass der Haupt- und Beteiligungsausschuss in seiner Sitzung am 26.11.2015 der von der Verwaltung beabsichtigten Vorgehensweise zugestimmt habe. In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.12.2015 sei vereinbart worden, vor einer Beschlussfassung zunächst die betroffenen Stadtbezirke zu beteiligen. Er weist darauf hin, dass der Stadt Bielefeld im Jahr 2015 3.600 Flüchtlinge dauerhaft zugewiesen worden seien. Auch wenn es aktuell einen Zuweisungsstopp bis zum 25. Januar gebe, müsse bei gleichbleibenden Zahlen davon ausgegangen werden, dass Bielefeld danach wieder 200 Flüchtlinge pro Woche zugewiesen würden. Der Umstand, dass in einer Dreifachturnhalle wie z. B. der Alm-Halle maximal rd. 170 Menschen untergebracht werden könnten, zeige die Notwendigkeit, möglichst kurzfristig Wohnraum zu schaffen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolge die Stadt mehrere Strategien. Zum einen würden in revitalisierten Objekten, wie z. B. dem Laborgebäude der Fachhochschule an der Wilhelm-Bertelsmann-Straße oder dem ehemaligen Handwerkerbildungszentrum am Kleiberweg Übergangseinrichtungen geschaffen. Zum anderen seien noch vor Weihnachten für rd. 360 Menschen Containeranlagen bestellt worden, die ab Februar auf vier Grundstücken errichtet werden sollen. Es sei erklärtes Ziel der Verwaltung, die dauerhaft zugewiesenen Personen perspektivisch mit vernünftigem Wohnraum zu versorgen. Um eine soziale Segregation zu vermeiden, sei auch beabsichtigt, die betroffenen Personen dezentral im gesamten Stadtgebiet unterzubringen. Hierfür seien zunächst die in der Vorlage aufgeführten zehn Standorte ausgewählt worden, die die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kurzfristige Verfügbarkeit erfüllten und auf denen relativ zeitnah insgesamt rd. 170 Wohneinheiten erstellt werden könnten. Zur Bedarfsdeckung müssten aus Sicht der Verwaltung pro Jahr rd. 600 Wohneinheiten im Bereich des geförderten Wohnungsbaus durch Dritte, aber auch durch den städtischen Immobilienservicebetrieb (ISB) selbst errichtet werden. In diesem Zusammenhang betont Herr Beigeordneter Moss ausdrücklich, dass es nicht nur um Wohnraum für Flüchtlinge, sondern insgesamt für einkommensschwache Gruppen gehe. Der Umstand, dass die Stadt Bielefeld selbst Wohnraum schaffen werde, sei sicherlich ein Paradigmenwechsel, der aber den Wohnungsbaugesellschaften und privaten Investoren zeige, dass auch die Stadt ihren Beitrag zur Bewältigung der Aufgabe leisten werde. Auf den in Rede stehenden Grundstücken solle die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) mit Unterstützung des ISB die Gebäude schlüsselfertig erstellen lassen. Nach Fertigstellung würden die Objekte in die Verwaltung der Bielefelder Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft übergehen und von ihr betrieben werden; die Gebäude blieben aber weiterhin im Eigentum der Stadt. Mögliche mittelfristig und längerfristig verfügbare Flächen würden den zu beteiligenden Gremien in den nächsten Sitzungen detaillierter vorgestellt.

Abschließend weist Herr Beigeordneter Moss noch darauf hin, dass Bielefelder Architekten für die einzelnen Grundstücke unter Berücksichtigung bestimmter Vorgaben individuelle Ideen entwickeln würden, um eine gewisse Uniformität zu vermeiden.

Herr Henningsen erklärt, dass seine Fraktion dem Standort „Detmolder Straße 87“ durchaus zustimmen könne. Allerdings sollte bei der Unterbringung von Flüchtlingen berücksichtigt werden, dass im Gebäude Detmolder Straße 89 das Atlas Jugend- und Bildungszentrum e.V. untergebracht sei. Den Standort „Dompfaffweg 12“ sehe seine Fraktion äußerst skeptisch, da es für diesen Bereich einen rechtsgültigen Bebauungsplan gebe, in dem ein Durchbau der Kranichstraße festgesetzt sei. Die neben der vorgesehenen Straßentrasse befindliche Fläche von 260 m² sollte ursprünglich dem benachbarten Grundstückseigentümer zum Kauf angeboten werden, damit dieser die lt. Bebauungsplan vorgesehene Hinterbebauung realisieren könne. Insofern setze die Realisierung des Vorhabens aus seiner Sicht ein nachbarschaftliches Einvernehmen voraus, das unter anderem die Anhörung des Anliegers impliziere. Im Übrigen befürchte er, dass sich die geplante Bebauung in dem Wohngebiet, das gerade in diesem Bereich durch Objekte mit Satteldach geprägt sei, nicht einfügen werde. Der beabsichtigte Standort „Dr. Victoria-Steinbiß-Straße“ sei aus Sicht seiner Fraktion unproblematisch. In Anbetracht der benachbarten Kindertagesstätte sollten in dem Objekt jedoch nach Möglichkeit Familien mit Kindern untergebracht werden. Den Standort „Auf dem Tönsplatz“ sehe seine Fraktion ebenfalls unkritisch. Nach allem stellt er für seine Fraktion folgenden, den Beschlussvorschlag ergänzenden Antrag:

1. *Sofern bei den Bauvorhaben ein rechtsgültiger Bebauungsplan vorliegt, ist dieser in einem ordentlichen Verfahren mit der Möglichkeit zur Stellungnahme und Einwendungen zu ändern.*
2. *Wenn - wie in der Vorlage angegeben - nachbarschaftliches Einvernehmen bzw. eine Anhörung erforderlich ist, soll dieses erfolgen.*

Zum Standort „Im Siekerfelde“ merkt Herr Langeworth an, dass die geplante Bebauung entgegen der Darstellung in der Anlage auf dem stark frequentierten Bolzplatz realisiert würde. Eine Verlagerung des Bolzplatzes in die nördlich gelegene Spielplatzfläche sei nicht möglich, da dort Spielangebote für kleinere Kinder vorhanden seien. Auch eine Verlagerung in östlicher Richtung sei nicht praktikabel, da dieser Bereich durch Bodenmodellierungen landschaftlich strukturiert sei und z. B. von kleineren Kindern im Winter zum Schlittenfahren genutzt werde. Somit würde im Falle der Realisierung des Bauvorhabens der Bolzplatz und damit ein wichtiges und in Sieker einmaliges Angebot für Kinder und Jugendliche ersatzlos entfallen. Auch wenn er durchaus die Notwendigkeit zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums für einkommensschwache Gruppen anerkenne, könne auf dieses Angebot - gerade unter Berücksichtigung der Tatsache, dass unter den Flüchtlingen viele Kinder und Jugendliche seien - nicht verzichtet werden. Da der Standort aus seiner Sicht nicht sozial verträglich sei, werde er diesem Vorhaben nicht zustimmen. Im Übrigen bitte er um eine baurechtliche Stellungnahme

seitens der Verwaltung und um Aussagen zur geplanten Erschließung der Bebauung von der Straße „Im Siekerfelde“ aus, da es dort aktuell nur einen Fußweg gebe. Abschließend bittet er darum, die bei diesem Vorhaben in der Anlage 1 fehlenden Informationen zur Infrastruktur (Kita), zur Nahversorgung (Einzelhandel und soziale Infrastruktur), zur Umweltverträglichkeit sowie zur Eignung der Umweltbedingungen für Wohnen nachzureichen.

Herr Suchla bedankt sich für den ausführlichen Bericht und begrüßt die dargestellte Vorgehensweise der Verwaltung ausdrücklich. Seine Fraktion könne allen Standortvorschlägen grundsätzlich zustimmen, hinsichtlich der Standorte „Dompfaffweg“ und „Im Siekerfelde“ sei noch anzumerken, dass am „Dompfaffweg“ die Durchführung eines geordneten nachbarschaftlichen Beteiligungsverfahrens gewährleistet sein müsse. Zum Standort „Im Siekerfelde“ bittet er um Auskunft, ob es zutrefte, dass die Fläche zwar als Grünfläche genutzt werde, sie aber lt. Bebauungsplan Gemeinbedarfsfläche sei.

Herr Ridder-Wilkens begrüßt ausdrücklich die Vorlage, die zeige, dass die Stadt auf dem richtigen Weg sei. Angesichts des dringenden Handlungsbedarfs warne er davor, Standorte zu zerreden. Auch wenn er die von der CDU-Fraktion geäußerten Bedenken in Teilen nachvollziehen könne, sollte die Bezirksvertretung durch eine breite Zustimmung ein deutliches Signal an die Öffentlichkeit geben, dass die Politik hinter den Plänen der Verwaltung stehe.

Herr Straetmanns erachtet den von Herrn Henningsen gestellten Antrag als überflüssig, da die Verwaltung bei der Aufstellung von Bebauungsplänen ohnehin an Recht und Gesetz gebunden sei. Insofern fordere er die CDU-Fraktion auf, den Antrag zurückzuziehen. Nachfolgend begrüßt er, dass in der Vorlage ausdrücklich auf die Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Gruppen abgehoben werde. Eine Fokussierung auf Flüchtlinge sei falsch, da es aktuell darum gehe, ein Versäumnis der Wohnungsbaupolitik der letzten Jahrzehnte zu beheben. Für einkommensschwache Personen sei zu wenig Wohnraum geschaffen worden. Dies gehe letztlich auch zu Lasten der öffentlichen Kassen, da der betroffene Personenkreis gezwungen werde, Wohnraum für einen relativ hohen Mietpreis anzumieten. Insofern müsse die Frage des sozialen Wohnungsbaus unabhängig von der aktuellen Zwangssituation diskutiert werden. Den von Herrn Beigeordneten Moss angesprochenen Paradigmenwechsel begrüße er ausdrücklich. Der Umstand, dass Vorhaben teilweise durch private Investoren realisiert würden, zeige, dass es insbesondere unter Berücksichtigung der großzügigen öffentlichen Förderung äußerst lukrativ sei, in diesem Segment zu investieren. Von daher fordere seine Partei, Privatinvestitionen in diesem Bereich gänzlich auszuschließen.

Her Gutknecht erklärt, dass die Anregungen der CDU-Fraktion aus seiner Sicht legitim und nachvollziehbar seien. Seine Fraktion erachte alle fünf Standorte grundsätzlich als akzeptabel. Zum Standort „Im Siekerfelde“ bestehe allerdings der Wunsch, dass die auf der Fläche aktuell vorhandene Wegebeziehung erhalten bleibe. Zu den Ausführungen von Herrn Langeworth sei anzumerken, dass eher im nördlichen Bereich

Fußball gespielt werde. Im Übrigen sei die Fläche so groß, dass entlang des Ehletruper Weges ein Bolzplatz angelegt werden könnte.

Herr Henningsen erklärt, dass er den Antrag seiner Fraktion aufrechterhalte, da hierdurch den direkten Anliegern eine gewisse Verfahrenssicherheit gegeben werde. Wenn die Verwaltung ohnehin so verfare, wie er es beantrage, gebe es auch keinen Grund den Antrag abzulehnen.

Herr Beigeordneter Moss räumt ein, dass die Vorgehensweise sicherlich nicht dem üblichen Verfahren z. B. hinsichtlich der Gremienbeteiligung entspreche. Dies sei allerdings dem Umstand geschuldet, dass das Ziel möglichst kurzfristig erreicht werden müsse, um die Rahmenbedingungen für eine gelungene Integration zu schaffen. Zu den Ausführungen von Herrn Straetmanns sei anzumerken, dass es definitiv einen Mangel an bezahlbarem Wohnraum für einkommensschwache Gruppen gebe. Dennoch werde der ISB mit dem vorgestellten Programm in erster Linie Wohnraum für Flüchtlinge errichten. Allerdings würden die Gebäude reversibel geplant, so dass sie zu gegebener Zeit durch bauliche Maßnahmen wie z. B. der Einbau von Fahrstühlen oder der Anbau von Balkonen problemlos ertüchtigt werden könnten. Zu den einzelnen Standorten führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass - mit Ausnahme des „Dompfaffweges“ - auf allen anderen Grundstücken Planrecht bestünde. Auch wenn das Grundstück am „Dompfaffweg“ im Bebauungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen sei, könnte eine Baugenehmigung im Zuge einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden. In diesem Zusammenhang werde die Nachbarschaft beteiligt, wobei diese nicht um Zustimmung gebeten, sondern lediglich über die Befreiung informiert werde. Des Weiteren teilt er mit, dass „Im Siekerfelde“ von der Architektengruppe Daum, „Auf dem Tönsplatz“ von der BGW, „Dr. Vicotria-Steinbiß-Straße“ von dem Architekturbüro Rimkeit und Wendler, „Dompfaffweg“ vom Architekturbüro Pappert und Weichynik und die „Detmolder Straße“ vom Architekturbüro Brüchner-Hüttemann bearbeitet werde.

Herr Henningsen erklärt, dass die von der Verwaltung beabsichtigte Vorgehensweise am Standort „Dompfaffweg“ die Anlieger regelrecht „überfahren“ würde. Während in der Anlage zur Vorlage noch die Formulierung „Befreiung (mit Nachbarschaftszustimmung) denkbar...“ gewählt worden sei, stelle Herr Beigeordneter Moss die Zustimmung nunmehr als obsolet dar. Vor diesem Hintergrund sei der Antrag seiner Fraktion mehr als gerechtfertigt. Durch die aktuelle Planung werde dem Anlieger die Möglichkeit genommen, den hinteren Grundstücksbereich zu erschließen mit der Folge, dass die lt. Bebauungsplan mögliche Hinterbebauung nicht realisierbar sei.

Herr Suchla beantragt eine Sitzungsunterbrechung.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 20:30 Uhr bis 20:35 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung wird der die Beschlussvorlage

ergänzende Antrag der CDU-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Nachfolgend fasst die Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der von der CDU-Fraktion beantragten Einzelabstimmung über die einzelnen Standorte folgenden

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Mitte empfiehlt die Weiterverfolgung der geplanten Bebauung von Wohnraum für Flüchtlinge für die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Standorte (s. Anlage 1 und 2 der Vorlage) wie folgt:

- **Detmolder Straße 87**

- einstimmig beschlossen -

- **Dompfaffweg 11**

- bei vier Gegenstimmen und einer Enthaltung mit Mehrheit beschlossen -

- **Dr. Victoria-Steinbiß-Straße**

- einstimmig beschlossen -

- **Auf dem Tönsplatz**

- einstimmig beschlossen -

- **Im Siekerfelde**

- bei vier Gegenstimmen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 14

Haushalt 2016 für den Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2522/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass dem Stadtbezirk Mitte keine Quartiershelfer mehr zur Verfügung stünden und er von daher darüber irritiert sei, dass im Bezirkshaushalt noch ein Mietanteil für deren Räumlichkeiten enthalten sei. Im Übrigen könne er auch nicht nachvollziehen, dass zur Unterhaltung der Grünanlagen im Stadtbezirk in den Jahren 2014 bis 2016 stets der gleiche Betrag ausgewiesen werde, obwohl in diesem Zeitraum neue Anlagen wie z. B. der Kesselbrink hinzugekommen seien.

B e s c h l u s s:

1. **Die Sondermittel, die für 2016 für die Schulen eingeplant**

sind, können die jeweiligen Schulen eigenverantwortlich bewirtschaften:

Bosseschule	75,00 Euro
Gertrud-Bäumer-Schule	85,00 Euro
Kuhloschule	81,00 Euro
Luisenschule	84,00 Euro
alle Grundschulen	1.421,00 Euro
alle Hauptschulen	621,00 Euro.

2. Im Übrigen werden die Ziele und Kennzahlen, der Bezirkshaushalt 2016 sowie der Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten 2016 bis 2018 zur Kenntnis genommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15 Wirtschaftsplan 2016 des Immobilienservicebetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2492/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass es zum Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes wie auch zum Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes noch einige offene Fragen gebe. Von daher rege er an, dass die Fraktionen diese Fragestellungen über das Büro des Rates an die Betriebsleitungen schicken sollten mit der Bitte, diese dann in der Sitzung des Betriebsausschusses des Immobilienservicebetriebes bzw. in der Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes zu beantworten. Darüber hinaus rege er an, dass Wasserbecken im Ravensberger Park im Rahmen der geplanten Sanierung mit einem Zu- und einem Ablauf zu versehen, um zukünftig den Eindruck eines Jauchebeckens zu vermeiden. Zudem schlage seine Fraktion vor, die für die Fuß- und Radwegeverbindung INSEK im Bereich Kesselbrink/Ostbahnhof vorgesehenen 120.000 Euro umzuwidmen und für die Erweiterung der Spielfläche auf dem Kesselbrink zu verwenden, da für diese von der Bezirksvertretung beschlossene Maßnahme keine Mittel zur Verfügung stünden.

Herr Gutwald bittet um getrennte Abstimmung der einzelnen Punkte, da seine Fraktion der vorgeschlagenen alternativen Verwendung der 120.000 Euro nicht zustimmen könne.

B e s c h l u s s :

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Immobilienservicebetrieb geplanten Baumaßnahmen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss ISB / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen. Zudem werden entsprechend dem Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 12.11.2015 die

aufgeführten Maßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen und mit ihrer Jährlichkeit veranschlagt. In der Anlage sind die Gesamtkosten dieser Maßnahme angegeben.

- einstimmig beschlossen -

- 2. Anregungen und Nachfragen werden innerhalb der nächsten 14 Tage von den Fraktionen an die Betriebsleitung des Immobilienservicebetriebes übersandt mit der Bitte hierzu in dem Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes Stellung zu nehmen.**

- einstimmig beschlossen -

- 3. Die Bezirksvertretung regt an, die unter der Bezeichnung Kesselbrink/Ostbahnhof geplante Investition von 120.000 Euro (Fuß- und Radwegeverbindung INSEK) für die von der Bezirksvertretung beschlossene Erweiterung der Spielangebote auf dem Kesselbrink zu nutzen.**

- bei sechs Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 16

Wirtschaftsplan 2016 des Umweltbetriebes; bezirksbezogene Baumaßnahmen im Stadtbezirk Mitte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2508/2014-2020

Herr Meichsner merkt an, dass es zum Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes noch einige offene Fragen gebe. Von daher rege er an, dass die Fraktionen diese Fragestellungen über das Büro des Rates an die Betriebsleitungen schicken sollten mit der Bitte, diese dann in der Sitzung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes zu beantworten. Im Übrigen seien im Wirtschaftsplan Maßnahmen enthalten, die noch nicht in den zuständigen Gremien vorgestellt worden seien, wie z. B. die Planungen zum Stauteich II (RKB Otto-Brenner-Straße). Unter Berücksichtigung der unter Tagesordnungspunkt 7 gemachten Ausführungen zum weiteren Vorgehen im Rahmen der Sanierung der Weser-Lutter sei festzustellen, dass es zu Kollisionen mit anderen Baumaßnahmen kommen werde. Zudem sei beispielsweise auch nicht berücksichtigt worden, dass mit dem Kanalbau in der Bleichstraße später als geplant begonnen worden sei und es vor diesem Hintergrund zu einer Verschiebung der Baumaßnahme in der Heeper Straße kommen werde.

B e s c h l u s s:

1. Die Bezirksvertretung Mitte nimmt die vom Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld geplanten Investitionen gemäß Anlage zur Kenntnis und empfiehlt dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld / dem Rat der Stadt Bielefeld, diese im Wirtschaftsplan 2016 zu veranschlagen.
2. Anregungen und Nachfragen werden innerhalb der nächsten 14 Tage von den Fraktionen an die Betriebsleitung des Umweltbetriebes übersandt mit der Bitte hierzu in dem Betriebsausschuss des Umweltbetriebes Stellung zu nehmen. Die Bezirksvertretung ist entsprechend zu informieren.
3. Maßnahmen, die zwar im Wirtschaftsplan 2016 enthalten, aber noch nicht der Bezirksvertretung vorgestellt wurden, sind vor der Realisierung rechtzeitig dem Gremium zu präsentieren.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Punkt 17.1 **Beleuchtungssituation in der Adolf-Damaschke-Straße**

Unter Bezugnahme auf den in der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.11.2016 einstimmig gefassten Beschluss zur Installation einer zusätzlichen Leuchte vor dem Gebäude Adolf-Damaschke-Straße 15 teilt das Amt für Verkehr mit, dass die Beleuchtungssituation in der Straße in Höhe Haus Nummer 15 geprüft worden sei. Eine Ergänzung der Straßenbeleuchtung in diesem Bereich erscheine sinnvoll. Da von den fünf Beleuchtungsmasten in der Adolf-Damaschke-Straße in 2016 drei Masten abgängig und alle Masten älter als 48 Jahre seien, würde das Amt die Straßenbeleuchtung in dieser Straße in 2016 erneuern und ergänzen.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.

-.-.-

Punkt 17.2 **Blockierung des Tag- und Nachtbriefkastens durch Fahrräder**

Unter Verweis auf den in der o. g. Angelegenheit am 19.11.2015 einstimmig gefassten Beschluss weist Herr Kricke anhand von Fotos der Örtlichkeit darauf hin, dass der Immobilienservicebetrieb umgehend und erfolgreich für Abhilfe gesorgt habe. Die freiliegenden umlaufenden Edelstahl-brüstungsrohre vor der Fassade seien auf angemessener Länge links und rechts neben sowie direkt vor dem Briefkasten unsichtbar mit Edelstahl-Flachstahl dicht abschließend hinterfüllt worden, so dass in dem Bereich fortan keine Möglichkeit mehr bestünde, Fahrräder anzuketten.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis.
